



Grüne Landratsfraktion

Herrn
Matthias Auer
Landratspräsident
Lerchengut7
8754 Netstal

Ennenda, 24. Februar 2012

Interpellation zum Umgang mit Asbest

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein:

Am 13. Februar 2012 wurde in Italien Stefan Schmidheiny, ehemaliger Eigentümer der Eternit Werke in Niederurnen, zu 16 Jahren Haft verurteilt, weil er als mitschuldig am Tod von über 2000 Asbest-Opfern befunden wurde. Unterlagen zu diesem langjährigen Prozess lieferten auch die Glarner Gerichte; hier kam es zu keiner Anklage, da nach schweizerischem Recht die Fälle bereits verjährt waren. Dennoch gab es und wird es weiterhin leider auch bei uns Menschen geben, die an den Folgen der Kontamination mit Asbestfasern sterben.

Der Abschluss des Prozesses ruft in Erinnerung, dass besonders in unserem Kanton - in dem die Eternit ihren Hauptsitz hat - noch unzählige Gebäude stehen, die mit asbesthaltigen Materialien ausgerüstet sind. Diese sind vor 1990, als Asbest verboten wurde, erstellt worden. Die Grüne Landratsfraktion hat bereits 2005 zwei Interpellationen zum Thema eingereicht, eine zu Asbestopfern, die zweite zu asbestbelasteten Gebäuden, die der Regierungsrat im März und April 2005 beantwortet hat.

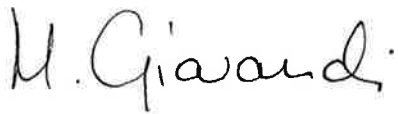
Gemäss Auskunft des zuständigen Amtes sind derzeit im Kanton noch zwei bis drei Lagerhallen registriert, die mit dem besonders gefährlichen Spritzasbest ausgekleidet sind, die aber nicht öffentlich zugänglich sind. Eine Gefahrenquelle können nach Ansicht der Grünen aber auch diejenigen Gebäude darstellen, die Dächer, Fassaden, Rohrverschalungen, Schalttafeln usw. aus Eternit aufweisen.

Wir richten daher folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1) Was unternimmt der Kanton, um die Bevölkerung über die Gefahren aufzuklären, die von freigesetzten Asbestfasern - insbesondere bei Abbruch- oder Umbauarbeiten - ausgehen?
- 2) Die SUVA gibt an Handwerker (z.B. Dachdecker, Elektriker) ein Merkblatt ab, das auf die besondere Sorgfaltspflicht beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien hinweist; auch Hauseigentümer werden in die Pflicht genommen, indem sie bei Abbruch- und Umbauten eine Entsorgungserklärung unterschreiben müssen.
Wer kontrolliert, ob tatsächlich sorgfältig mit diesen Materialien umgegangen wird?
- 3) Was geschieht, wenn festgestellt wird, dass z.B. bei einem Abbruch Asbestfasern in die Umgebung gelangen?
- 4) Werden Architekten und Bauführer im Umgang mit asbesthaltigen Materialien geschult?

Wir danken dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für die Grüne Fraktion



Myrta Giovanoli, Ennenda